



Bundesvertretung 3
Unterrichtsverwaltung
www.goed-bv3.at

BV3 *info*

BM DR. SONJA
HAMMERSCHMID

2

DIENSTRECHTS-
NOVELLE 2016

5

BUNDESTAG DER GÖD-
BUNDESVERTRETUNG 3
UNTERRICHTSVERWALTUNG

6

**WEICHENSTELLUNG
FÜR DIE ZUKUNFT**

Steckbrief



Die Bundesministerin für Bildung,
Dr. Sonja Hammerschmid, stellt sich vor.

Geboren bin ich 1968 in Steyr in Oberösterreich. Die Volksschule und Hauptschule Baumgartenberg sowie das BORG in Perg prägten mich nachhaltig. Meine Lehrerinnen und Lehrer förderten mich und weckten so meine Begeisterung und Neugier für Neues. Besonders die Anfänge meiner Schulzeit habe ich als gelebte Gesamtschule in Erinnerung. Die Schule war ein bunter Haufen von Kindern, ungeachtet ihrer sozialen Herkunft. Nach meiner Schulzeit entschied ich mich für das Studium der Biologie mit Schwerpunkt Genetik und schloss 1995 schließlich mein Doktoratsstudium ab.

Mein beruflicher Werdegang fand 1990 als wissenschaftliche Mitarbeiterin bei Boehringer Ingelheim Austria GmbH seinen Lauf. Fünf Jahre später wurde ich wissenschaftliche Mitarbeiterin an der Universität Wien. Danach führte mich mein Weg zu Margeritella-Biotrade GmbH als Produktmanagerin. Nach ein paar weiteren Stationen wurde ich schließlich 2010 Rektorin der Veterinärmedizinischen Universität Wien.

Obwohl mich Politik immer schon gereizt hat, ahnte ich zu diesem Zeitpunkt noch nicht, wo es mich hin verschlagen würde. Als Bildungsministerin habe ich nur ein Ziel vor Augen: Dass alle Kinder die gleichen Chancen auf Bildung bekommen.

MEINE VISION

Über Bildung definiert sich die Wettbewerbsfähigkeit unseres Landes. Denn Bildung und „kluge Köpfe“ sind die wichtigsten Ressourcen, die wir haben. Ein gutes Bildungssystem ist der Schlüssel zu einer erfolgreichen Zukunft, deshalb kann uns nur die beste Bildung gut genug sein.

MEINE ZIELE

- Ein Bildungssystem, in dem alle die Chance auf die beste Bildung haben.
- Eine evidenzbasierte Bildungspolitik.

Ich freue mich auf diese Herausforderung und ich freue mich zu gestalten. Ich werde an jedem Tag daran arbeiten, das beste Bildungssystem für unsere Kinder zu schaffen.

TELEFONISCHE ADRESSENBERICHTIGUNG

01/534 54-139

REDAKTIONSSCHLUSS

FÜR DIE NÄCHSTE AUSGABE:
15. SEPTEMBER 2016

Übermittlung von Beiträgen bitte an die E-Mail-Adresse office.bv3@goed.at mit dem Betreff „BV 3-Info samt Artikelbezeichnung“ senden. Es wird ersucht, die Beiträge mit Überschrift abzufassen und nach dem Beitrag den vollständigen Namen der Autorin bzw. des Autors sowie – so weit vorhanden – ein Digitalfoto anzufügen. Für den Fall der Beifügung von Fotos wäre auch der Name des Fotografen anzugeben und dessen Zustimmung zur Veröffentlichung einzuholen.

IMPRESSUM

Herausgeber und Medieninhaber: GÖD Wirtschaftsbetriebe GmbH, Teinfaltstraße 7, 1010 Wien. Chefredaktion und für den Inhalt verantwortlich: Mag. Simone Gartner-Springer, 1080 Wien, Strozgasse 2/3. Stock, E-Mail: office.bv3@goed.at. Sekretariat: Marion Maurer, Montag bis Donnerstag 9 – 15 Uhr, Freitag 8 – 12 Uhr, Tel.: 01/53120-3253 Produktion und Konzeption: Modern Times Media VerlagsgesmbH., 1030 Wien: Tel.: 01/513 15 50. Druck: Niederösterreichisches Pressehaus, Druck- und Verlagsges.m.b.H., 3100 St. Pölten. DVR-Nr.: 0046655. Die in der Zeitschrift „BV 3-Info“ wiedergegebenen Artikel entsprechen nicht notwendigerweise der Meinung der Redaktion und der Herausgeber. Jeder Autor trägt die Verantwortung für seinen Beitrag. Es ist nicht die Absicht der Redaktion, die Übereinstimmung aller Mitarbeiter zu erzielen. Änderungen auch namentlich gezeichneter Artikel sind vorbehalten. Wir bitten um Verständnis, dass manche Autoren die leichte Lesbarkeit einer geschlechtsneutralen Formulierung vorziehen. Unverlangt eingereichte Manuskripte werden nicht retourniert.

Von
Johann Pauxberger,
Vorsitzender
der BV 3



Bundesvertretung 3 und Zentralausschuss bei Ministerin Dr. Hammerschmid



Die Bundesvertretung 3 und der Zentralausschuss beim Antrittsbesuch bei Bundesministerin Dr. Sonja Hammerschmid. Nicht am Bild: Mag. Simone Gartner-Springer

Am 4. Juli 2016 haben Bundesvertretung 3 und der Zentralausschuss Frau Bundesministerin Dr. Hammerschmid über den Vertretungsbereich und wesentliche Themen, die uns seit langem beschäftigen, informiert:

PERSONAL

Bundesministerium, Landesschulräte und Pädagogische Hochschulen haben durch Einsparungsvorgaben der letzten Jahre extrem gelitten, Aufgabenvermehrung in quantitativer und qualitativer Form wurden nicht berücksichtigt. Mehrarbeit mit weniger Personal kann auf Dauer nicht funktionieren.

Folgen: schlechte Stimmung und immer mehr Fälle von Burnout.

Dieselbe Problematik finden wir in den Schulen: Der Personalausstattungschlüssel ist mehr als 39 (!) Jahre alt. Seitdem hat sich viel verändert und die Arbeit ist mehr geworden, vielfach komplizierter und aufwendiger. Noch immer fehlen an den Schulen 124 (halbe) Planstellen!

Unsere Forderungen:

- Erfüllung des Ausstattungsschlüssels und Überarbeitung desselben
- Keine weiteren Belastungen
- Zusätzliche Aufgaben nur mit entsprechender Planstellenbedeckung

REINIGUNG

Wir wünschen eine Rückkehr zur Eigenreinigung. Es zeigen sich immer wieder Probleme mit der Fremdreinigung. Sie ist letztlich teurer und qualitativ schlechter.

Folgen: Das Gebäude wird schlechter gewartet. Die Fachhochschulen für Facility Management in Wädenswil (Schweiz), Mainz und Kufstein stimmen überein, dass mit der Qualität der Wartung auch die Nutzungsdauer eines Gebäudes erhöht wird.

REIMI HOFRAT

*Wenn ich doch auch ein Hofrat wäre!
Mein Gott, was wär's für eine Ehre,
wenn man mich dort,
wo man mich kennt,
hochachtungsvoll
„Herr Hofrat“ nennt.*

*Ein Hofrat –
weiß man hierzulande –
macht auch der Gattin
keine Schande,
sie wird, auch das ist schon passiert,
wie er als Hofrat titulierte.*

*Auch freut der Titel, wie man weiß,
Familien- und Freundeskreis.
Voll Stolz wird
– wenn es passt – erwähnt,
dass man Herrn Hofrat
sehr gut kennt.*

*Manch Hofrat übt Bescheidenheit,
und meint deshalb von Zeit zu Zeit:
„Es zählt der Mensch,
der Titel nicht!“
– Ja, Ehre bringt auch der Verzicht!*

*Mein Gott, was wär's für eine Ehre,
wenn ich doch auch ein Hofrat wäre!*

Die Bundesleitung 3 wünscht Ihnen viel Energie für die auf uns zukommenden Herausforderungen im neuen Schuljahr 2016/17.

Wenn Sie Fragen bzw. Anliegen haben, wenden Sie sich bitte direkt an die zuständige Referentin bzw. an den zuständigen Referenten in der Landesleitung 3 oder an die Bundesleitung 3 direkt. Wir werden uns bemühen, Sie gewerkschaftlich bestmöglich zu unterstützen.

Durch den Einzug von Planstellen auf Grund von Pensionierung haben wir bereits an sehr vielen Schulen eine Mischform von Eigen- und Fremdreinigung. Dies führt häufig zu innerbetrieblichen klimatischen Störungen.

Unsere Forderungen:

- Rückkehr zur Eigenreinigung
- Lösungen für Langzeitkrankenstände

Die Vergabe von Leistungen an Externe dient in erster Linie der Budgetkosmetik und erweist sich letztlich als teure Lösung.

SCHULPSYCHOLOGIE

Im Ministerium wurde der Verein ÖZP-GS gegründet, der Psychologen beschäftigt, um die Planstellenmisere im Bereich der Schulpsychologie zu kaschieren.

Unsere Forderungen:

- Übernahme dieser Vereinspsychologen auf Planstellen der Schulpsychologie
- Keine weiteren Ausgliederungen
- Planstellen statt Personalleasing

BILDUNGSREFORM

Einheitlichkeit in der Bildung ist wichtig. Nur wenn sich die Kompetenz dafür in einer Hand befindet, ist auch ein einheitlicher Vollzug gewährleistet.

Bildungsdirektionen als Bundesbehörden garantieren einen einheitlichen Vollzug, wissen um die regionalen Gegebenheiten sehr gut Bescheid und sorgen für Klarheit bei der Finanzierung.

Unsere Forderungen

- Vereinheitlichung der Standards
- Schulverwaltung muss Bundessache sein und bleiben

Autonomie:

Die Bundesvertretung 3 und der Zentralausschuss stehen positiv dazu – dennoch braucht Autonomie Kontrolle und letzt-

endlich auch Personal, um zu funktionieren.

Clusterung von Schulen:

Sollte es zu einer Clusterung von Pflicht- und Bundesschulen kommen, ist eine Mitverwaltung der Pflichtschulen durch Bundesschulen nur mit zusätzlichem Personal möglich.

Frau Bundesministerin hat für unsere Anliegen Verständnis gezeigt. Es bleibt zu hoffen, dass sie in der Durchsetzung unserer Forderungen erfolgreicher ist, als es ihre Vorgängerinnen waren.

Wir werden nicht müde, unser Ziel, ausreichend Personal für einen geordneten Dienstbetrieb zu erhalten, ebenfalls konsequent zu verfolgen.



Johann Pauxberger

HINWEIS

Neue Bezeichnung der Zentralstelle:
Bundesministerium für Bildung

Im Hinblick auf die Novelle BGBl. I Nr. 49/2016 zum Bundesministerengesetz 1986 idGF. ging die Zuständigkeit in Frauenangelegenheiten und Gleichstellung auf das nunmehrige Bundesministerium für Gesundheit und Frauen über.



Von
Johann Pauxberger,
Vorsitzender
der BV 3



Dienstrechts-Novelle 2016

VERWENDUNGSBEZEICHNUNGEN FÜR VERTRAGSBEDIENSTETE

Für die Vertragsbediensteten ist die Verwendungsbezeichnung „Vertragsbedienstete“ oder „Vertragsbediensteter“ vorgesehen. An die Stelle dieser Verwendungsbezeichnung treten folgende Verwendungsbezeichnungen (siehe Tabelle).

Davon abweichend sind für Vertragsbedienstete der Zentralstelle die Verwendungsbezeichnungen Sektionschef(in), Gruppenleiter(in), Abteilungsleiter(in) und Referatsleiter(in) bei entsprechender Verwendung vorgesehen.

VERBESSERUNG DER BEMESSUNGSGRUNDLAGE FÜR DIE URLAUBSERSATZLEISTUNG

Vertragsbedienstete haben bei Beendigung des Dienstverhältnisses einen Anspruch auf finanzielle Abgeltung für den nicht verbrauchten Erholungsurlaub (= Ersatzleistung gemäß § 29b VBG). Unter gewissen Voraussetzungen gilt das auch für Beamte (§ 13e GehG). Es wurde durchgesetzt, dass nunmehr auch die aliquote Sonderzahlung, der Kinderzuschuss und pauschalierte Nebengebühren berücksichtigt werden.

Auf Antrag werden bereits ausbezahlte Urlaubersatzleistungen neu bemessen.

VERWENDUNGSBEZEICHNUNGEN

in der Entlohnungsgruppe	in der Bewertungsgruppe	erforderliches Besoldungsdienstalter	Verwendungsbezeichnung
v1	v1/1 bis v1/4	13 Jahre und sechs Monate	Oberrätin oder Oberrat
	v1/2 und v1/3	19 Jahre und sechs Monate	Hofrätin oder Hofrat
	v1/4	17 Jahre und sechs Monate	Hofrätin oder Hofrat
	v1/5 bis v1/7	keines	Hofrätin oder Hofrat
v2	v2/1 und v2/2	16 Jahre und sechs Monate	Amtsärztin oder Amtsarzt
	v2/3 bis v2/6	16 Jahre und sechs Monate	Amtsdirktorin oder Amtsdirektor
v3 und h1	v3/1 und v3/2, h1/1 und h1/2	17 Jahre	Fachinspektorin oder Fachinspektor
	v3/3 bis v3/5, h1/3 und h1/4	17 Jahre	Fachoberinspektorin oder Fachoberinspektor
v4 und h2	v4/2 und h2/1	17 Jahre	Kontrollorin oder Kontrollor
	v4/2 und v4/3, h2/2 und h2/3	17 Jahre	Oberkontrollorin oder Oberkontrollor
	v4/1	17 Jahre	Oberamtsassistentin oder Oberamtsassistent
h3	-	17 Jahre	Oberamtsassistentin oder Oberamtsassistent
h4, v5 und h5	-	17 Jahre	Oberamtswartin oder Oberamtswart



Von
Mag. Simone Gartner-Springer,
Pressereferentin
der BV 3



Bild rechts: Die von den Landesvertretungen entsendeten Delegierte wählen am Bundestag die Bundesleitungsmitglieder. Nicht nur die Wahl der Bundesleitungsmitglieder, sondern auch die Beratung und die Abstimmung über die Anträge sind die zentralen Tagesordnungspunkte am Bundestag. In den Anträgen (z.B. der Landesvertretungen) werden die Wünsche der Kollegenschaft an die Gewerkschaft ausgedrückt.

Durch die Annahme der Anträge durch den Bundestag wird die gewerkschaftliche Arbeit der BV 3 für die nächsten Jahre wesentlich mitbestimmt.



Ordentlicher Bundestag der GÖD-Bundesvertretung 3 Unterrichtsverwaltung

Personelle wie inhaltliche Weichenstellung der Gewerkschaftsarbeit für die nächsten fünf Jahre

Am 19. und 20. April 2016 wurden im Rahmen des 16. Ordentlichen Bundestages der Bundesvertretung 3 – Unterrichtsverwaltung in der Gewerkschaft Öffentlicher Dienst (GÖD) – die personellen wie inhaltlichen Weichen für die nächsten fünf Jahre gewerkschaftlicher Arbeit gestellt.

73 Delegierte wählten die Mitglieder der Bundesleitung für eine fünfjährige Funktionsperiode, berieten und entschieden über 51 Anträge, insbesondere zur Verbesserung des Dienst- und Besoldungsrechts und haben somit ein vielfältiges Arbeitsprogramm für die neue Bundesleitung festgelegt. Die Anträge werden dabei entweder an die zuständigen gewerkschaftlichen Gremien (u.a. Bundeskongress, GÖD-Präsidium) weitergeleitet oder bedürfen noch der weiteren Behandlung in der Bundesleitung.

ZWEI EREIGNISREICHE TAGE

Der Bundestag begann mit den Beratungen der Fraktionen. Im Zuge der

feierlichen Eröffnung kamen zahlreiche Ehrengäste aus Gewerkschaft und Politik.

Hofrat Rupert Gnant, Personalvertreter der ersten Stunde, feierte an diesem Tag seinen 88. Geburtstag und betonte in seinen Grußworten die Wichtigkeit und die Aufgaben von Gewerkschaft und Personalvertretung.

GÖD-Vorsitzender Fritz Neugebauer appellierte an die Bundesregierung, eine klare und gemeinsame Sprache zu wählen und Maßnahmen rechtzeitig zu planen und nicht nur reaktiv tätig zu sein. GÖD-Vorsitzender-Stellvertreterin Monika Gabriel betonte in ihrer Rede, wie wichtig es sei, einen

Bild links oben, v.l.n.r.: Grußworte des Vorsitzenden der GÖD, Fritz Neugebauer; Vors. und Vors.-Stv. der BV 3 mit der ehem. BM für Bildung und Frauen, Gabriele Heinisch-Hosek;

Bild links Mitte, v.l.n.r.: Grußworte von HR Rupert Gnant; die neu gewählten Bundesleitungsmitglieder; Grußworte durch GÖD-Vors.-Stv. Monika Garbriel



Bild links: Johann Pauxberger wurde mit überzeugender Zustimmung wieder zum Vorsitzenden der Bundesvertretung 3 gewählt; Bild Mitte, v.l.n.r.: Heinrich Wimmer (ehem. Vors. der BV 3), Mag. Gottfried Tauchner (ehem. Vors. der BV 3), HR Ruppert Gnant (ehem. Vors. der BV 3), Mag. Peter Korecky (Vors.-Stv. der GÖD), Monika Gabriel (Vors.-Stv. der GÖD), BA MA Stefan Seebauer (Bereichsleiter Finanzen der GÖD), Gabriele Heinisch-Hosek (ehem. BM für Bildung und Frauen), Hannes Taborsky (Bereichsleiter Schulung, Freizeit, Mitgliederwerbung und -betreuung der GÖD), Johann Pauxberger (Vors. der BV 3), Ing. Theodor Hawlitschka (ehem. Vors. des ZWA), Fritz Neugebauer (Vors. der GÖD), Dr. Norbert Schnedl (Bereichsleiter Dienstrecht der GÖD) sowie Dr. Wilhelm Gloss (Vors.-Stv. der GÖD); Bild rechts: Grußworte des Generalsekretärs des Bundesministeriums für Bildung, SC Mag. Ing. Andreas Thaller

achtsamen Umgang zu pflegen und wies abermals darauf hin, dass den Dienststellen und insbesondere den Schulen das dringend benötigte Personal zur Verfügung zu stellen sei.

Die damalige Bundesministerin Heinisch-Hosek bekannte sich in ihrer Rede zur Sozialpartnerschaft. Die Verwaltung sei auch im Hinblick auf die Integration von Flüchtlingen gefordert.

Im Rahmen der geheimen Wahl der Mitglieder der Bundesleitung der BV 3 wurde Johann Pauxberger mit überzeugender Zustimmung zum Vorsitzenden der Bundesvertretung 3 gewählt – ebenso seine Stellvertreterin, Elisabeth Grimling, und die übrigen Mitglieder der Bundesleitung.

ZENTRALE FORDERUNGEN

Zentrale Forderungen wurden einstimmig als Resolution an die Mitglieder der Bundesregierung zusammengefasst:

„Schulverwaltung muss Bundessache sein!

Eine gute und moderne Organisation des Schulwesens braucht klare Strukturen und eine geregelte Verteilung der Kompetenzen. Dies kann nur funktionieren, wenn bundesweit einheitliche Regelungen vorgegeben werden, die für alle Bundesländer gelten.

Mangerverwaltung beseitigen – für ausreichende personelle und finanzielle Ressourcen sorgen! Fällige Aufgabenreform angehen.

Trotz angespannter Personalsituation

und seit vielen Jahren steigenden Anforderungen, wird nach wie vor ein Sparkurs auch bei Planstellen verfolgt. Burnout-Fälle mehren sich und die Belastungsgrenze ist vielfach bereits überschritten.

Budgetplanungen gestalten sich zunehmend schwieriger und bereiten große Probleme. Daher ist es zwingend erforderlich, das strukturelle Defizit im BMBF einer raschen Lösung zuzuführen und die notwendigen Mittel umgehend zur Verfügung zu stellen.

Auch eine Aufgabenreform ist längst überfällig und muss vor allem im Zusammenhang mit der kommenden Bildungsreform dringend begonnen und umgesetzt werden.“

Steuergutschrift bei niedrigem Einkommen

Geld vom Finanzamt:

Wer eine Lohnsteuergutschrift erwartet, kann bzw. sollte von sich aus beim zuständigen Finanzamt die Arbeitnehmerveranlagung einreichen.

Von Mag. Simone Gartner-Springer,
Pressereferentin der BV 3

WANN KANN EINE LOHNSTEUER-GUTSCHRIFT ALLGEMEIN ERWARTET WERDEN?

Eine Lohnsteuergutschrift ist insbesondere in unterschiedlichen Fällen zu erwarten: Wenn Sie während des Jahres unterschiedlich hohe Bezüge erhalten haben und der Dienstgeber keine Aufrollung durchgeführt hat. Wenn Sie während des Jahres die Arbeitgeberin/den Arbeitgeber gewechselt haben oder nicht ganzjährig beschäftigt waren. Wenn Sie Anspruch auf ein Pendlerpauschale haben und keine Berücksichtigung bei der laufenden Lohnverrechnung erfolgte. Wenn Sie den Alleinverdiener-/Alleinerzieherabsetzbetrag oder Freibeträge für Werbungskosten, Sonderausgaben oder außergewöhnliche Belastungen gel-

tend machen oder wenn Sie aufgrund der geringen Höhe Ihrer Bezüge Anspruch auf Steuergutschrift haben.

WAS IST DIE NEGATIVSTEUER?

Die Negativsteuer (auch Sozialversicherungserstattung oder SV-Rückerstattung) ist eine Gutschrift für Dienstnehmerinnen/Dienstnehmer, die so wenig verdienen, dass sie keine Lohnsteuer zahlen.

WIE HOCH IST DIE NEGATIVSTEUER?

Im Zuge der Steuerreform erfolgte eine Verdoppelung der Negativsteuer für das Jahr 2015 und eine weitere Erhöhung ab dem Veranlagungsjahr 2016:

Dienstnehmerinnen und Dienstnehmer, die so wenig verdienen, dass sie keine Lohnsteuer zahlen, können sich für das Jahr 2015 bis zu 220 Euro vom Finanzamt zurückholen. Im Jahr 2017 kann man sich erstmals für das Jahr 2016 bis zu 400 Euro vom Finanzamt erstatten lassen. Voraussetzung ist, dass Sozialversicherung gezahlt wird.

WEN BETRIFFT DIE NEGATIVSTEUER?

Die Negativsteuer betrifft vor allem Teilzeitbeschäftigte, Lehrlinge, Ferialpraktikantinnen/Ferialpraktikanten, Pflichtpraktikantinnen/Pflichtpraktikanten und

geringfügig Beschäftigte, sofern ein Sozialversicherungsbeitrag geleistet wird. Freie Dienstnehmerinnen/freie Dienstnehmer haben grundsätzlich keinen Anspruch auf Negativsteuer.

WIE LANGE KANN EIN ANTRAG GESTELLT WERDEN?

Für den Antrag auf Durchführung einer Arbeitnehmerveranlagung (Arbeitnehmerveranlagung – Antrag – L1) haben Sie fünf Jahre Zeit (z.B. kann der Antrag für das Jahr 2016 bis Ende Dezember 2021 gestellt werden).



Foto: Creatas

P.b.b. • GZ 03Z035302M • Teinfaltstraße 7, 1010 Wien • nicht retournieren

Ein Ersuchen des Verlages an den Briefträger:

Falls Sie diese Zeitschrift nicht zustellen können, teilen Sie uns bitte hier den Grund und gegebenenfalls die neue oder richtige Anschrift mit.

Name

Straße

Nr.

Postleitzahl

Ort